

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 22.04.2020
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:10 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:40 Uhr)
Ort:	Bürgersaal des Rathauses Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241-42308

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Braunegger, Andreas

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin
Ebner, Maximilian
Egner, Stephan
Gropp, Anita
Martin, Wolfgang
Megele, Reinhard
Merkle, Robert
Müller, Stefan
Seelos, Alexander
Sporer, Markus
Stahl, Anton
Steger, Martin
Wölfl, Regina

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 1. | Verabschiedung ausscheidende Gemeinderatsmitglieder | 01/2020/1625 |
| 2. | Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 18.03.2020 | 01/2020/1626 |
| 3. | Bürger- und Vereinszentrum - GaLa-Bau - Änderungspaket, Nachträge und Minderungen | 01/2020/1627 |
| 4. | Bürger- und Vereinszentrum - Fortführung der Planungen - Beauftragung der Leistungsphasen 8 (Objektüberwachung) und 9 (Objektbetreuung) | 01/2020/1628 |
| 5. | Bürger- und Vereinszentrum - Küchenplanung - Genehmigung der Kostenberechnung | 01/2020/1629 |
| 6. | Erschließung des Baugebiets "Unter der Halde II" - Straßenbau-, Wasserleitungs- und Kanalbauarbeiten, u. a. - Vergabe der Arbeiten | 01/2020/1630 |
| 7. | Errichtung der Straßenbeleuchtungsanlage im Baugebiet "Unter der Halde II" | 01/2020/1631 |
| 8. | Bebauungsplan „Unter der Halde II“; Satzungsbeschluss | 01/2020/1608 |
| 9. | Bebauungsplan „Hinterberg“; Satzungsbeschluss | 01/2020/1607 |
| 10. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage inkl. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes – Fl.Nr. 1290/26 Gemarkung Denklingen – An der Obstwiese 26 | 01/2020/1623 |
| 11. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Stellplätzen im Sockelgeschoss und Carport - Fl.Nr. 271 Gemarkung Denklingen - Bergstraße 5a | 01/2020/1624 |
| 12. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Anbau einer Stahl-Außentreppe anstelle des gepl. Balkon – Fl.Nr. 6 Gemarkung Denklingen – Hauptstraße 13 | 01/2020/1648 |
| 13. | Städtebauliches Sanierungsgebiet "Ortskern" - Verfahrensbetreuung | 01/2020/1632 |
| 14. | Rechner und Monitore für das Rathaus - Beauftragung | 01/2020/1633 |
| 15. | Neue Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Beseitigung des Backhauses - Beauftragung | 01/2020/1634 |
| 16. | Buswartehäuschen Epfach - Fahrtrichtung Süden - Beauftragung | 01/2020/1635 |
| 17. | Grundschule Denklingen - Unterstützungsleistungen zur Herbeiführung einer modernen, digitalen Bildungsinfrastruktur - Auftragsvergabe | 01/2020/1636 |

18.	Gemeinde Denklingen - Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan - Auftragsvergabe	01/2020/1637
19.	Anschaffung eines TSF-L für die FF Dienhausen - Auftragsänderung	01/2020/1638
20.	Derzeitiger Neubau der Wasserversorgungsanlage - Beauftragung der Überwachung des Zwischenlagers	01/2020/1639
21.	Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren für das Jahr 2020	01/2020/1646
22.	Kalkulation der Wasserbezugsgebühren für das Jahr 2020	01/2020/1647

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Verabschiedung ausscheidende Gemeinderatsmitglieder

zur Kenntnis genommen

Herr Erster Bürgermeister Andreas Braunegger bedankt sich bei den ausscheidenden Gemeinderatsmitgliedern für ihre jahrelange ehrenamtliche Tätigkeit. Er sprach mit einem Geschenkkorb und einem Gutschein seine Anerkennung aus.

Aus dem Gemeinderat scheiden zum 30.04.2020 folgende Personen aus:

- Ebner Maximilian
- Gropp Anita
- Megele Reinhard
- Merkle Robert
- Seelos Alexander
- Steger Martin

TOP 2 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 18.03.2020

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 18.03.2020 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: **Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

TOP 3 Bürger- und Vereinszentrum - GaLa-Bau - Änderungspaket, Nachträge und Minderungen
--

Sachverhalt:

Es liegt folgende Stellungnahme des Landschaftsarchitekturbüros vor:

„Wir empfehlen aus fachlicher Sicht, die im Planungs- und Kostenminderungsprozess im Verlauf des Projektes frühzeitig bereits eingesparte Sorptionsschicht zur Bodenverbesserung unter dem Naturrasen wie vorgeschlagen auszuführen.“

Die ursprünglich ausgeschriebene EPP -Platte von XL Turf wird wie schon mitgeteilt nach neueren Erfahrungen auf ungebundener Nivellierschicht vom XL Turf selbst zum. nicht als ideal angesehen, so dass XL Turf eben die ProPlay-Platte vorschlägt.“

Des Weiteren wird die dieser Beschlussvorlage beiliegenden Dateien verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt hierzu folgende Änderungen:

Kostengegenüberstellung - Änderungen und Nachträge nach Vergabe GaLaBau und Techn. Anlagen in Außenanlagen - Stand 8.4.2020

Zusammenfassung von möglichen Änderungen zur Bauherrnentscheidung, Änderungen begründet durch:

technische Optimierungsvorschläge seitens Fa. Kutter, Wegfall von Sicherheitspositionen nach Ausub und Begutachtung Boden, zusätzliche Bauherrnwünsche, Elastikschicht Pro Play Vorschlag Fa. XL Turf als Verbesserung

:::: **Mehrung** / **Minderung**

Zusätzlich		Wegfallend		Summen
Dämpfung ProPlay, Herst. SchmitzFoam	102.144,50	Dämpfung XL Turf EPP	117.904,50	-15.760,00
Klemmschiene Kunstrasen	23.928,00			23.928,00
Dringende Empfehlung Kutter: Sorptionsschicht Naturrasen	42.336,00	Dicke der Rasentragschicht dann reduziert 8 statt 10cm	11.721,50	30.614,50
		Abwasseranlagen: Drainagen, Entwässerungsrohre, Schächte	30.000,00	-30.000,00
		Leitungen, Drainagen in Spielfeldern	28.920,00	-28.920,00
		Vlies/ Trennlage für Beläge, Unterbau	5.200,00	-5.200,00
Bauherrnwunsch: Asphalt Flächenmehrg. um Kunstrasen	6.000,00			6.000,00
Bauherrnwunsch: Ballfangzaun Länge + 50m	4.837,50			4.837,50
		Minderung Pflasterpreis wg. einfacherer Verlegung in Reihe	1.309,00	-1.309,00
		Natursteinkante Kaskade	4.000,00	-4.000,00
zusätzlich, voraus. zu Gewerk Erdbau, Auftrag Strommer*		wegfallend, nicht GaLaBau, Gewerk techn. Anlagen in Außenanlagen (Wimmer Ing.), Auftrag Strommer		
Bauherrnwunsch: Teich, Foliendichtung *	35.643,00			35.643,00
Erweiterter Muldenaushub	2.500,00	Blockspeicherigole (Kosten urspr. bei HLS, Auftrag Strommer) - Angabe Hr. Schaller	36.800,00	-34.300,00
Summe netto (Paket mit Elastikschicht ProPlay)				-18.466,00
(zum Vergleich: Vergabesumme GaLaBau netto)				1.555.936,96
Veränderung zur Vergabesumme in %		* 2 Angebote, Kutter 38258.-, Strommer 35643.- netto		-1,19

Abstimmung: Ja 13 Nein 2 Anwesend 15**TOP 4 Bürger- und Vereinszentrum - Fortführung der Planungen - Beauftragung der Leistungsphasen 8 (Objektüberwachung) und 9 (Objektbetreuung)****Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass alle gemäß beiliegender Beteiligtenliste beauftragten Architekten- und Ingenieurbüros mit den vereinbarten HOAI-Leistungen mit den Leistungsphasen 8 (Objektüberwachung) und 9 (Objektbetreuung) zu beauftragen sind.

Abstimmung: Ja 13 Nein 2 Anwesend 15**TOP 5 Bürger- und Vereinszentrum - Küchenplanung - Genehmigung der Kostenberechnung****Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die dieser Beschlussvorlage beiliegende Kostenberechnung, die auch den Planungsinhalt ergibt, und gibt sie frei.

Abstimmung: Ja 13 Nein 2 Anwesend 15

TOP 6 Erschließung des Baugebiets "Unter der Halde II" - Straßenbau-, Wasserleitungs- und Kanalbauarbeiten, u. a. - Vergabe der Arbeiten
--

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Beschränkte Ausschreibung – Es konnten 4 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

• Firma Strommer Tiefbau GmbH, Schongau	358.412,23 Euro
• Bieter 2	393.187,75 Euro
• Bieter 3	405.683,65 Euro
• Bieter 4	410.172,03 Euro

Hinweise:

- Es wurden 11 Firmen angeschrieben.
- Die Telekom teilte mit, dass dieses Baugebiet keine Netzanschlüsse für Telefon mehr erhält. Das bedeutet, dass bis zur Herstellung eines FTTH-Anschlusses die Grundstückseigentümer auf andere Versorgungsarten (z.B. LTE) ausweichen müssen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Steinbacher-Consult aus Neusäß und beschließt, dass der Firma Strommer Tiefbau GmbH aus Schongau der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 358.412,23 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 7 Errichtung der Straßenbeleuchtungsanlage im Baugebiet "Unter der Halde II"
--

Sachverhalt:

Aufgrund des Planungsfortschritts steht die Auftragsvergabe für die Errichtung der Straßenbeleuchtungsanlage an.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der LEW Verteilnetz GmbH aus Augsburg vom 25.03.2020, Angebotsnummer 20013481 (SU 35056), das mit 7.638,02 € brutto abschließt, und beschließt, dass das Angebot anzunehmen und der diesbezügliche Auftrag zu erteilen ist.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 8 Bebauungsplan „Unter der Halde II“; Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

siehe Sitzung vom 18.03.2020, TOP 6, Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „Unter der Halde II“; Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/ Beschlüsse

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß Art. 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) die Ausfertigung des Bebauungsplanes „Unter der Halde II“ einschließlich Festsetzungen und Begründung, jeweils in der Fassung vom 20.03.2020, als Satzung.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan auszufertigen und bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 9 Bebauungsplan „Hinterberg“; Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

siehe Sitzung vom 18.03.2020, TOP 5 „Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Bebauungsplan „Hinterberg“; Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/ Beschlüsse“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß Art. 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) die Ausfertigung des Bebauungsplanes „Hinterberg“ einschließlich Festsetzungen und Begründung, jeweils in der Fassung vom 20.03.2020, als Satzung.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan auszufertigen und bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

TOP 10 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage inkl. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes – Fl.Nr. 1290/26 Gemarkung Denklingen – An der Obstwiese 26

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1290/26 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Im Dezember 2017 wurde bereits die Vorlage im Genehmigungsverfahren durchgeführt. Das Haus wurde mittlerweile errichtet. Bei einer Baukontrolle des Landratsamtes wurde festgestellt, dass in den Planunterlagen der errichtete Balkon mit Brüstung nicht aufgenommen wurde und die errichtete Garage nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes übereinstimmt.

Der Bauherr hat eine Garage auf der Grundstücksgrenze mit Flachdach errichtet (siehe Bilder im Anhang). Sein Nachbar errichtete (noch vor Baubeginn des Antragstellers) ebenfalls auf der Grenze eine Garage mit Satteldach. Somit hätte sich der Bauherr grundsätzlich an die neu geschaffenen Umstände anpassen müssen (siehe Nr. 6.4 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der Obstwiese“)

Nun wird nachträglich (wie mit dem Landratsamt abgestimmt) eine Genehmigung des Bauvorhabens inkl. Befreiung beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes (§ 30 BauGB). Wie bereits beschrieben entspricht das Vorhaben nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der Obstwiese“. Eine Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO kommt somit nicht in Betracht. Es ist eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB notwendig.

Über den Bauantrag entscheidet deshalb die untere Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Landsberg) nach Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO im Einvernehmen mit der Gemeinde Denklingen (§ 36 BauGB).

Eine Befreiung von der profilgleichen Anpassung der Garage ist vertretbar, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und auch bei Würdigung der nachbarschaftlichen Interessen keine öffentlichen Belange berührt werden.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Ebenfalls wird das Einvernehmen zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

**TOP 11 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Stellplätzen im Sockelgeschoss und Carport - Fl.Nr. 271
Gemarkung Denklingen - Bergstraße 5a**

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 271 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Im März 2018 (siehe Sitzung vom 21.03.2018, TOP 6) wurde bereits die Bauvoranfrage zur Genehmigung o.g. Bauvorhabens behandelt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem allgemeinen Wohngebiet (WA). Ein Wohnhaus ist demnach zulässig.

In unmittelbarer Umgebung befindet sich das Bebauungsplangebiet „Leimgruben“. Dieses ist als WA für Einzel- und Doppelhäuser festgesetzt. Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB wurde die Anzahl der Wohnungen auf maximal 4 Wohnungen begrenzt.

Aufgrund der topographischen Gegebenheiten sollten die nordwestlichen Grundstücke zur Bergstraße hin lediglich ein Vollgeschoss und ein ausgebautes Dachgeschoss aufweisen (WH 4,75). Wohnhäuser für mehrere Kleinstwohnungen wurden hier ausgeschlossen. Die maximal zulässige GRZ wurde auf 0,20 festgesetzt. Für Garagen, Stellplätze, Zufahrten und Nebenanlagen darf diese bis zu 0,35 überschritten werden.

Im Bebauungsplan ist eine Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung, derzeit „Benutzung nur für Fußgänger“ festgesetzt.

Das Bauvorhaben sieht ein Mehrfamilienhaus mit 5 Wohnungen vor. Das 969 m² große Grundstück soll mit einer GRZ von 0,57 inkl. Garagen, Stellplätze, Zufahrten und Nebenanlagen bebaut werden. Insgesamt wird das Gebäude mit zwei Vollgeschossen geplant. Das Sockelgeschoss kann aufgrund der Hanglage noch als kein Vollgeschoss betrachtet werden. Im Vergleich zur genehmigten Planung vom 21.03.2018 mit Außenmaßen des Hauptgebäudes von 11,65 m x 18,20 m weist die jetzige Planung Außenmaße des Hauptgebäudes vom 12,00 x 18,80 m² aus. Die Wandhöhen, ebenso wie die anderen Kenngrößen im Vergleich zum Bebauungsplangebiet wurden bereits in der Sitzung vom 21.03.2018 als etwas erhöht betrachtet. Grundsätzlich fügte sich das Bauvorhaben nach Meinung der Gemeinde Denklingen jedoch noch in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Auch die jetzige Abweichung zum Vorbescheid kann so noch akzeptiert werden, wenn die untere Bauaufsichtsbehörde dies als zulässig betrachtet.

Die Erschließung, die über die Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung erfolgen soll kann seitens der Gemeinde sichergestellt werden. Eine geänderte Widmung der Zweckstimmung muss zu gegebener Zeit noch erfolgen.

Die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem ist gesichert.

Hinsichtlich der Abstandsflächen, Stellplätze und Rettungswege wird ebenso die Auffassung des Landratsamtes vertreten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 4 Nein 11 Anwesend 15

TOP 12 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Anbau einer Stahl-Außentreppe anstelle des gepl. Balkon – Fl.Nr. 6 Gemarkung Denklingen – Hauptstraße 13

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 6 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Gebäude besteht bereits.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 13 Städtebauliches Sanierungsgebiet "Ortskern" - Verfahrensbetreuung
--

Sachverhalt:

Die erforderlichen Schritte bis zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets sind Folgende:

1.

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sollten auf der Grundlage des ISEK erfolgen. Die Auswertung der Stellungnahmen mit Vorschlägen für die Abwägung kann durch Architekturbüro SEP Jochen Baur aus München erfolgen. Gegebenenfalls müssen hier noch Anregungen und Ergänzungen eingearbeitet werden.

2.

Aus dem ISEK kann ein Exzerpt als Bericht über die vorbereitenden Untersuchungen ausgearbeitet werden, in dem die städtebaulichen Missstände und Sanierungsgründe über die Notwendigkeit der Sanierung sowie die anzustrebenden Sanierungsziele dargestellt werden. Mit der Zusammenstellung der vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen erfolgt auch die Begründung für die Wahl des vereinfachten Verfahrens aufgrund der großräumigen Abgrenzung des Sanierungsgebiets.

3.

Ausarbeitung der Satzung der Gemeinde Denklingen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern“ mit einem Bericht zur Satzung als Begründung.

Für den Umfang dieser Leistungen geht das Architekturbüro SEP Jochen Baur von dem nachfolgenden Zeitaufwand aus.

28 h Auftragnehmer x EUR 79,-/h	EUR 2.212,00
72 h Mitarbeiter x EUR 65,-/h	EUR 4.680,00
Summe Honorar	EUR 6.892,00
Nebenkosten 7 % aus 6.892,00	EUR 482,44
Summe (netto)	EUR 7.374,44
19% Mehrwertsteuer	EUR 1.401,14
Gesamtsumme (brutto)	EUR 8.775,58

Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlichen nachgewiesenen Stunden.

Die Kosten können entsprechend gefördert werden. Es wäre dann ein Antrag für die „Planungsbetreuung bis zur Sanierungssatzung“ bei der Regierung von Oberbayern zu stellen. Eine Beauftragung kann erst nach dem Bewilligungsbescheid bzw. vorzeitigen Maßnahmenbeginn erfolgen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der oben angegebenen Ausführungen für die Betreuung bis zum Erlass der Sanierungssatzung und der damit verbundenen vertiefenden Vorbereitung die Zuwendung bei der Regierung von Oberbayern zu beantragen. Aus diesem Anlass beschließt der Gemeinderat, dass die Gemeinde Denklingen beabsich-

tigt, nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides das oben genannte Angebot des Architekturbüros SEP Jochen Baur aus München anzunehmen und ihm den Auftrag zur Ausführung der angebotenen Leistungen zu erteilen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 14 Rechner und Monitore für das Rathaus - Beauftragung
--

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Einholung von Angeboten für diese im Haushalt 2020 vorgesehene Anschaffung. Der Gemeinderat stellt fest, dass die Fa. Hiemer aus Peiting von den beiden Anbietern, die sich an die Ausschreibung gehalten haben, das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Der Gemeinderat beschließt, dass das Angebot der Fa. Hiemer, das dieser Beschlussvorlage beiliegt und mit 15.223,67 Euro brutto abschließt, anzunehmen und der Fa. Hiemer der Auftrag zu erteilen ist, die angebotenen Liefer- und Installationsleistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 15 Neue Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Beseitigung des Backhauses - Beauftragung

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Einholung von Angeboten für diese im Haushalt 2020 vorgesehene Beseitigung des Backhauses auf dem Anwesen Hauptstraße 29 in Denklingen. Der Gemeinderat stellt fest, dass insgesamt 4 Angebote vorliegen und dass die Fa. Kölbl aus Wessobrunn das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Der Gemeinderat beschließt, dass das Angebot der Fa. Kölbl, das dieser Beschlussvorlage beiliegt und mit 4.938,50 Euro brutto abschließt, anzunehmen und der Fa. Kölbl der Auftrag zu erteilen ist, die angebotenen Bauleistungen auszuführen. Etwaige Mehrkosten aufgrund von Sondermaterialien sind bei allen Anbietern nicht auszuschließen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 16 Buswartehäuschen Epfach - Fahrtrichtung Süden - Beauftragung

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Einholung eines Angebotes für diese im Haushalt 2020 vorgesehene Errichtung dieses Buswartehäuschens. Weitere Angebote sind derzeit, wie das Verfahren bei der Fahrtrichtung Norden gezeigt hat, nicht zu bekommen. Der Gemeinderat beschließt, dass das Angebot der Fa. Schönstein aus Schongau, das dieser Beschlussvorlage beiliegt und mit 22.050,70 Euro brutto abschließt, anzunehmen und der Fa. Schönstein der Auftrag zu erteilen ist, die angebotenen Bauleistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 17 Grundschule Denklingen - Unterstützungsleistungen zur Herbeiführung einer modernen, digitalen Bildungsinfrastruktur - Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Es besteht Einvernehmen im Gemeinderat über folgenden Sachverhalt:

Die Gemeinde Denklingen möchte die im Jahr 2018 bewilligten Fördermittel aus dem bayerischen Förderverfahren BAYERN DIGITAL II - „Digitales Klassenzimmer“ - und die Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus – „Digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR beziehungsweise DigitalPakt)“ - nutzen, um die Grundschule Denklingen medien-, informations- und netzwerktechnisch modern und zukunftssicher auszustatten.

Nach Ziff. 5.3 d) dBIR können die Kosten für Beratungsleistungen gefördert werden, welche in unmittelbarem Zusammenhang mit Investitionsmaßnahmen zur IT-Ausstattung, sowie mit baulichen Maßnahmen für deren Aufbau und Inbetriebnahme stehen. Diesbezügliche Unterstützungsleistungen der IK-T nach beiliegendem Angebot kann die Gemeinde Denklingen mit den weiteren Kosten für Medien- und Informationstechnik bis zum Erreichen des zugesicherten Höchstbetrages der Förderung mit einem Fördersatz von 90 % gefördert erhalten.

Auftragsinhalt ist somit, die Gemeinde Denklingen bei der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zur Mittelbeschaffung, Planung, Ausschreibung und Umsetzung bestmöglich zu unterstützen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der Fa. IK-T aus Regensburg vom 14.02.2020 (Nr. DENKLING30-1), das mit 5.175,05 Euro netto (ohne Mehrwertsteuer) abschließt. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Angebot anzunehmen und der Fa. IK-T der Auftrag zu erteilen ist, die angebotenen Leistungen vollumfänglich auszuführen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 18 Gemeinde Denklingen - Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan - Auftragsvergabe
--

Sachverhalt:

Aus folgenden Gründen benötigt die Gemeinde Denklingen einen neuen Flächennutzungsplan:

- Der bestehende Flächennutzungsplan ist 40 Jahre alt. Er ist bis jetzt 30 x geändert worden.
- Er ist aufgrund seiner technischen Qualität für heutige Planungen ungeeignet (Digitalisierung im GIS; Umstellung der Projektion von GK auf UTM)
- Anpassung an geänderte Ziele der Raumordnung
- Aktuelle Erarbeitung eines Leitbildes für die langfristige Ortsentwicklung notwendig
- Verbindliche Grundlage für externe Flächenkataster

Mithin kam der Gemeinderat in seiner Klausurtagung im März 2020 zu der Schlussfolgerung, einen neuen Flächennutzungsplan aufzustellen. Die Planungsleistungen sollen dabei vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München durchgeführt werden.

(Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV), der nicht mit dem Regionalen Planungsverband zu verwechseln ist, wurde 1950 als kommunaler Zweckverband gegründet. Er ist ein freiwilliger Zusammenschluss von rund 150 Städten, Märkten und Gemeinden, acht Landkreisen und der Landeshauptstadt München. Der PV vertritt kommunale Interessen und engagiert sich für die Zusammenarbeit seiner Mitglieder sowie für eine zukunftsfähige Entwicklung des Wirtschaftsraums München. Auch die Gemeinde Denklingen ist freiwilliges Mitglied.)

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München vom 02.04.2020, das mit einer Kostenschätzung inklusive notwendiger

gem Umweltbericht und Landschaftsplan in Höhe von 183.000 Euro abschließt. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Angebot anzunehmen und dem Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum der Auftrag zu erteilen ist, die angebotenen Leistungen vollumfänglich auszuführen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

TOP 19 Anschaffung eines TSF-L für die FF Dienhausen - Auftragsänderung
--

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Dienhausen hätte gerne die Tragkraftspritze auf einem pneumatischen Lift gelagert. Dieser verursacht Mehrkosten in Höhe von 2.944,06 €. Dagegen entfallen aber auch zwei andere Positionen. Den aktuellen Stand der Gesamtkosten ist auf der Kostenfortschreibung im Anhang ersichtlich. Für die endgültige Auftragsleistungsbeschreibung ist die Genehmigung der Mehrkosten wichtig.

Hinweis: Die von der FF Dienhausen angedachte Möglichkeit, den Rollcontainer Strom/Beleuchtung entfallen zu lassen, funktioniert leider nicht, da an dessen Stelle andere gewünschte Beladung untergebracht werden muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die beschriebene Auftragsänderung und die diesbezüglichen Mehrkosten.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 20 Derzeitiger Neubau der Wasserversorgungsanlage - Beauftragung der Überwachung des Zwischenlagers
--

Sachverhalt:

im dieser Beschlussvorlage beiliegenden Angebot der Blasy + Mader GmbH (nicht zu verwechseln mit Dr. Blasy - Dr. Øverland) werden werden auf Grundlage des ebenfalls beiliegenden Bescheids des Landratsamt Landsberg am Lech die folgenden Leistungen angeboten:

1. Überwachung des Zwischenlagers für Aushubboden aus dem Wasserleitungsbau der Fa. Wild durch unseren Sachverständigen nach §18 BBodSchG, Herrn Klaus Köppe

2. Erstellung einer Betriebsanweisung für das Zwischenlager
3. Entnahme von Haufwerksproben nach LAGA PN 98 aus zwischengelagerten Haufwerken
4. Durchführung der Deklarationsanalytik für die entnommenen Proben
5. Deklaration der Haufwerke nach Abfallrecht
6. Abstimmung der weiteren Maßnahmen im Bereich KRB 40 mit dem LRA Landsberg
7. Durchführung von Eingrenzungsuntersuchungen im Bereich von Aufschluss KRB 40 (Kleinrammbohrungen, Probenentnahmen, Laboruntersuchungen)
8. Erstellung eines Berichts zu den Eingrenzungsuntersuchungen durch den Sachverständigen

Um einen Gesamtüberblick zum Leistungsstand zu geben, beinhaltet das beiliegende Angebot die zusätzlichen Leistungen in gelber Markierung. Die Preise dieser Leistungen gründen auf dem Hauptangebot. Die Anzahl der Eingrenzungsuntersuchungen an KRB 40 wie auch der Probenentnahmen, der Deklarationsuntersuchungen und der Prüfberichte für das Zwischenlager können nur abgeschätzt werden und können sich somit noch ändern.

Beschluss:

Das „1. Nachtragsangebot“ der Blasy + Mader GmbH vom 06.04.2020, Angebotsnummer A06042020 ist anzunehmen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 21 Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren für das Jahr 2020

Sachverhalt:

Die derzeitige tatsächliche Benutzungsgebühr beträgt 0,69 €/m³. Die nun kalkulierte Verbrauchsgebühr beträgt 1,54 €/m³.

Die große Differenz wird wie folgt begründet:

- Es waren 2019 nur unbedeutende Beitragseinnahmen zu verzeichnen gewesen. Die Beitragserhebung wurde aufgrund der Unsicherheit hinsichtlich der Beitragshöhe ausgesetzt.
- Die Ausgaben an den Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden waren 2019 ausnahmsweise sehr hoch.

Beide Tatbestände werden voraussichtlich 2020 nicht mehr eintreten.

Gleichwohl ist eine Erhöhung angezeigt. Zum einen sind nun die Rücklagen fast vollständig aufgebracht. Zum anderen war die Abwassergebühr in den letzten Jahren aufgrund der Weiterleitung der Rücklagen an die Gebührenpflichtigen extrem niedrig.

Deshalb wird vorgeschlagen, die im Vorjahr kalkulierte Gebühr von 0,91 € / m³ ab 01.01.2021 festzusetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Kanalgebührenkalkulation 2020. Er genehmigt die darauf beruhenden Buchungen.

Mithin beschließt der Gemeinderat folgende Satzung:

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Denklingen

vom

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Denklingen folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Denklingen vom 24.04.2007, zuletzt geändert mit Satzung vom 05.06.2017, wird wie folgt geändert:

§ 11 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 0,91 € pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Denklingen,
Gemeinde Denklingen

Erster Bürgermeister

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 22 Kalkulation der Wasserbezugsgebühren für das Jahr 2020

Sachverhalt:

Die derzeitige tatsächliche Verbrauchsgebühr beträgt 1,05 €/m³ + Mehrwertsteuer. Die nun kalkulierte Verbrauchsgebühr beträgt 1,87 €/m³.

Die große Differenz wird wie folgt begründet:

- Es waren 2019 nur unbedeutende Beitragseinnahmen zu verzeichnen gewesen. Die Beitragserhebung wurde aufgrund der Unsicherheit hinsichtlich der Beitragshöhe ausgesetzt.
- Die Unterhaltskosten sind erheblich gestiegen.
- Es sind keine Rücklagen mehr vorhanden, um die Differenz aufzufangen.

Diese Gründe werden zwar nicht dauerhaft bestehen bleiben. Gleichwohl ist eine Erhöhung auf den kalkulierten Betrag angezeigt. Durch den Neubau der Wasserversorgung werden Investitionen von ca. 10.000.000 Euro abgeschrieben und verzinst. Das bedeutet, dass eine weitere Erhöhung der Grund- und/oder Verbrauchsgebühr 2022 ganz sicher notwendig wird. Außerdem wird die diesjährige Erhöhung erst zum 01.01.2021 fällig und es wird der Umstand vermieden, dass die Gemeinde Denklingen größeren Kalkulationsverlusten aufgrund der Neubaumaßnahme hinterherlaufen muss.

Hinweis: Die Verbrauchsgebühr von 1,05 €/m³ hat nun seit 8 Jahren Bestand.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Wassergebührenkalkulation 2020. Er genehmigt die darauf beruhenden Buchungen.

Mithin beschließt der Gemeinderat folgende Satzung:

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Denklingen

vom

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Denklingen folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Denklingen vom 08.07.2009, zuletzt geändert mit Satzung vom 08.12.2016, wird wie folgt geändert:

In § 10 Abs. 1 Satz 2 wird die Zahl „1,05“ ersetzt durch die Zahl „1,87“.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Denklingen,
Gemeinde Denklingen

Erster Bürgermeister

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 21:10 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer